



# Nahverkehrs-Zweckverband

## Niederrhein

Die Verbandsvorsteherin

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
<b>Wahlen zu den Gremien</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2022/0401	02.12.2022	7

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des NVN	Entscheidung	13.12.2022	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	--------------	------------	--------------------------

### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des NVN wählt den Landrat/die Landrätin des Kreises Kleve \_\_\_\_\_ mit Wirkung des Amtsantritts als ordentliches Mitglied in den Verwaltungsrat der VRR AöR.

Die Wahl wird wirksam mit Inkrafttreten der Änderung der Satzung des NVN gemäß Drucksache Nr. NVN/X/2022/0446.

### Begründung/Sachstandsbericht:

Gemäß § 21 Absatz 1 Buchstabe c) der Satzung der VRR AöR entsendet der NVN 2 stimmberechtigte und 2 stellvertretende Mitglieder. Jeweils eine/n Vertreter/in des Kreises Kleve und eine/n Vertreter/in des Kreises Wesel.

**Frau Silke Gorißen** ist sowohl als Landrätin des Kreises Kleve als auch aus dem Verwaltungsrat der VRR AöR ausgeschieden. \_\_\_\_\_ ist als neue Landrätin/neuer Landrat des Kreises Kleve gewählt worden. Die Verbandsversammlung des NVN nimmt die

Wahl gemäß des Beschlussvorschlages vor.

Gemäß § 113 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde (hier: den Zweckverband NVN) in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde (hier: den Zweckverband NVN) beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister (hier: der/die Verbandsvorsteher/in) dazu zählen.

Gemäß Drucksache Nr. NVN/X/2022/0402 sieht der Beschlussvorschlag die Wahl des Landrates/der Landrätin des Kreises Kleve zum Verbandsvorsteher/zur Verbandsvorsteherin vor.